

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 22

Helmstedt, den 28.05.2003

56. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

103.	Bekanntmachung der Satzung des Landkreises Helmstedt zur Änderung der „Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden zur Durchführung der dem Landkreis Helmstedt obliegenden Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)“ vom 29.04.1994	197
104.	Bekanntmachung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung für das Sport- und Kulturzentrum Querenhorst der Gemeinde Querenhorst	198
105.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt, hier: Ausschuß für Bau und Planung	202
106.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuß für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	203

B. Nichtamtlicher Teil

103. Bekanntmachung der Satzung des Landkreises Helmstedt
zur Änderung der „Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden
und Samtgemeinden zur Durchführung der dem Landkreis Helmstedt obliegenden Aufgaben
nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)“ vom 29.04.1994
-

Aufgrund des § 7 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 365) in der z. Zt. geltenden Fassung, des § 1 Abs. 2 der Verordnung über Zuständigkeiten und Kostenträgerschaft nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) vom 09.11.1993 (Nds. GVBl. S. 545) in der z. Zt. geltenden Fassung und des § 10 des AsylbLG in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.08.1997 in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Helmstedt in seiner Sitzung vom 01.11.2002 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. 1

§ 1 Abs.1 der Satzung vom 29.04.1994 erhält folgende Fassung:

„Der Landkreis Helmstedt zieht die kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden zur Durchführung der ihm gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz obliegenden Aufgaben heran, soweit es um die Aushändigung von Wertgutscheinen und die Leistung notwendiger Barzahlungen an die nach diesem Gesetz Berechtigten geht.“

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

LANDKREIS HELMSTEDT
Helmstedt, den 01.11.2002

gez. Backhaus
Landrat

(L.S.)

gez. Kilian
Oberkreisdirektor

104. Bekanntmachung der Benutzungsordnung und Gebührensatzung für das Sport- und Kulturzentrum Querenhorst der Gemeinde Querenhorst

Aufgrund der §§ 1, 2 und 5 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit §§ 6 und 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in den jeweils z.Zt. gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Querenhorst in seiner Sitzung am 13. Mai 2003 folgende Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für das Sport- und Kulturzentrum beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde Querenhorst unterhält als öffentliche Einrichtung das Sport- und Kulturzentrum, das in den verschiedenen Räumen zur Durchführung folgender und ähnlicher Veranstaltungen zur Verfügung steht:

1. Kulturelle und jugendpflegerische Veranstaltungen der Jugendverbände, der Kreisvolkshochschule, der hiesigen Vereine usw.
2. Familienfeiern, wie Hochzeiten, Geburtstage, Konfirmationen, Jubiläen usw.
3. Versammlungen der Gemeinde, Vereine und Verbände.
4. Nutzung durch die Kirche lt. besonderem Vertrag.

§ 2

Gesellige Veranstaltungen, insbesondere Tanzveranstaltungen von Vereinen und anderen Personengruppen, können auf Antrag genehmigt werden.

Bei der Durchführung von Veranstaltungen mit Ausschank ist möglichst einem ortsansässigen Gastwirt der Ausschank zu übertragen; außer bei Familienfeiern.

Jede Veranstaltung mit Musik ist GEMA-pflichtig. Die Anmeldung hat durch den Veranstalter zu erfolgen.

§ 3

Folgende Räumlichkeiten stehen für Veranstaltungen zur Verfügung:

- a) Mehrzweckraum A mit Nebenräumen (Küche komplett)
- b) Raum B links vom Haupteingang (Küche komplett)

§ 4

Das Benutzungsrecht steht allen – auch auswärtigen Personen – zu.

§ 5

Für die Benutzung der Einrichtungen des Sport- und Kulturzentrums werden Gebühren nach folgenden Tarifen erhoben:

		<u>Veranstaltungen</u>	
		Einwohner	Auswärtige
		€	€
1.	<u>Raum A</u> (großer Saal) - mit Nebenraum und Theke		
a)	<u>ohne</u> Küchenbenutzung ohne Heizung und Licht ohne Gläser ohne Eß- und Kaffeegedecke	1. Tag jeder weitere Tag	60,00 50,00
			90,00 75,00
b)	<u>mit</u> Küchenbenutzung ohne Heizung und Licht ohne Gläser ohne Eß- und Kaffeegedecke	1. Tag jeder weitere Tag	75,00 65,00
			115,00 100,00
c)	mit Benutzung beider Küchen (A und B)		85,00 130,00
2.	<u>Raum B</u> (kleiner Saal)		
a)	<u>ohne</u> Küchenbenutzung ohne Heizung und Licht ohne Gläser ohne Eß- und Kaffeegedecke	1. Tag jeder weitere Tag	35,00 25,00
			50,00 40,00
b)	<u>mit</u> Küchenbenutzung ohne Heizung und Licht ohne Gläser ohne Eß- und Kaffeegedecke	1. Tag jeder weitere Tag	45,00 40,00
			70,00 60,00
3.	Zur Benutzung Raum A und B		
	Geschirrspüler		15,00
	Reinigungskosten – Kosten f. den Fall der Nachreinigung je nach Umfang und Aufwand, mindestens jedoch -		
	Strom		10/Std. 0,33/kwh
	Heizung Pauschale bei Nutzung		
	A-Raum		15,00
	B-Raum		10,00
4.	Leihgebühr für Geschirr und Gläser - Saal A und Saal B		
	Die Benutzungsgebühr für Geschirr und Gläser beträgt pro Tag und Teilnehmer		0,50
	Gläser und Geschirr werden nicht außer Haus verliehen.		
5.	Tische und Stühle werden verliehen, wenn diese nicht benötigt werden.		
	Leihgebühr für Tische und Stühle		
	1 Stuhl	pro Tag	0,50
	1 Tisch	pro Tag	1,50

6. Ortsansässige Vereine und Organisationen sind bei ihren Veranstaltungen von der Benutzungsgebühr Raum A a) und b) und Raum B a) und b) befreit.

Veranstaltungen anderer gemeinnütziger Organisationen können auf Antrag vom Bürgermeister/Gemeindedirektor im Einzelfall befreit werden.

Die weiteren Gebühren und Nebenkosten werden nach Inanspruchnahme bzw. nach dem tatsächlichen Verbrauch berechnet.

7. Eine Kautions in Höhe von 200,00 € kann erhoben werden.

8. Für Privatfeiern im Sportlerpavillon wird eine Pauschalgebühr von **25,00 €** für Strom, Toilette (Wasser / Abwasser) und evtl. Heizung erhoben.

Diese Benutzungsgebühr ist auch bei Feiern und Veranstaltungen mit Zeltaufbau im Freigelände hinter dem Sport- und Kulturzentrum zu erheben.

Ortsansässige Vereine und Organisationen sind bei ihren Veranstaltungen von dieser Benutzungsgebühr befreit.

9. Bei lediglich kurzzeitiger Nutzung des Sport- und Kulturzentrums (bis max. 3 Std. Gesamtnutzungsdauer – einschl. Reinigung etc.) werden je angefangener Stunde 10 % der Gebühren nach Ziff. 1 und 2 berechnet. Bei längerer Nutzung gilt der volle Tagessatz.

Die weiteren Gebührensätze bleiben unberührt.

§ 6

Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Zustellung der Rechnung zur Zahlung fällig. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Gemeinde Querenhorst berechtigt, die Gebühren im Verwaltungszwangsverfahren beizutreiben.

§ 7

Die Räume sind bei allen Veranstaltungen pfleglich zu behandeln. Werden bei Veranstaltungen Einrichtungen, Teile oder andere Gegenstände beschädigt bzw. zerstört, so muss der Veranstalter Schadenersatz in voller Höhe leisten. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Personenschäden, die Teilnehmern während der Benutzung des Sport- und Kulturzentrums zustoßen.

Bei Anmietung erfolgt eine Übergabe und nach der Veranstaltung eine Abnahme durch die Gemeinde.

Nach Beendigung der Veranstaltung sind alle genutzten Räume gereinigt (wie übernommen) zu übergeben.

Die Toiletten sind generell feucht zu reinigen.

Die Reinigung des Parketts wird bei Bedarf kostenpflichtig von der Gemeinde durchgeführt.

§ 8

Die Termine sind mit der Gemeinde zu vereinbaren. Den Anordnungen des Vertreters der Gemeinde ist Folge zu leisten.

§ 9

Sämtlicher anfallender Müll ist durch den jeweiligen Veranstalter auf eigene Kosten zu entsorgen.

§ 10

Bei Nutzung der genannten Räume erkennt der Benutzer diese Benutzungsordnung und Gebührensatzung als für ihn verbindlich an.

§ 11

Diese Benutzungsordnung und Gebührensatzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung und Gebührensatzung vom 21.04.1998 in der Fassung der 2. Änderung vom 10.06.2002 außer Kraft.

Querenhorst, 13. Mai 2003

gez. Fäth
Gemeindedirektor

(L.S.)

ABl.-Nr. 22 vom 28.05.2003

**105. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuß für Bau und Planung**

Am Dienstag, dem 03.06.2003, findet um 16.00 Uhr im Sitzungsraum Erdgeschoß des Kreishauses 7, Conringstraße 28, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 8. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung am 25.03.2003
5. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilung über vorgesehene Baumaßnahmen des Hochbauamtes:

<i>Kreishaus 12, Amtsgasse/Bötticherstr., Helmstedt</i>	Restaurierung der Decke des Erdgeschoß- flures
---	---
7. Satzung über die Sondernutzung von Kreisstraßen des Landkreises Helmstedt mit Gebührenrentarif und Regelung über die Entgelte für sonstige Nutzung an Kreisstraßen mit Entgelttarif
8. Sachstandsbericht des Straßenbauamtes Wolfenbüttel zu den Straßenbaumaßnahmen im Gebiet des Landkreises Helmstedt im Jahre 2003
9. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 05.2003

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Oberkreisdirektor

gez. Kilian

ABl.-Nr. 22 vom 28.05.2003

106. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuß für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit

Am Donnerstag, dem 05.06.2003, findet um 15.00 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit statt.

Im Rahmen der Sitzung findet eine Besichtigung des Kreis- und Universitätsmuseums statt.

Treffpunkt: Kreis- und Universitätsmuseum, Juleum – Kellergeschoß -, Collegienplatz 1, 38350 Helmstedt.

Nach der Besichtigung wird die Sitzung im Bibliothekssaal des Juleums fortgesetzt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 5. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit vom 04.02.2003
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Neueinrichtung des Kreis- und Universitätsmuseums
Sachstandsbericht der Museumsleiterin
7. Tätigkeitsbericht 2002 des Kreisheimatpflegers
8. Bewerbung der Region Braunschweig zur KULTURHAUPTSTADT EUROPA 2010
9. Anfragen und Mitteilungen
Kultur und Heimatgeschichte -
10. Nutzungsvereinbarung für die vereins- und breitensportliche Sporthallennutzung mit dem Kreissportbund Helmstedt e.V.
11. Anfragen und Mitteilungen
– Sport und Freizeit -

Helmstedt, den 26.05.2003

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Oberkreisdirektor

gez. Kilian

ABl.-Nr. 22 vom 28.05.2003

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Oberkreisdirektor Kilian